

Antrag

der Bundesregierung

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) auf Grundlage der Beschlüsse 2014/73/GASP sowie 2014/183/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. Februar 2014 und vom 1. April 2014 in Verbindung mit den Resolutionen 2127 (2013) und 2134 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 5. Dezember 2013 und vom 28. Januar 2014

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 8. April 2014 beschlossenen Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Beteiligung an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein Ratsbeschluss der Europäischen Union und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2015.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Der Einsatz der Bundeswehr erfolgt auf Grundlage der Beschlüsse 2014/73/GASP sowie 2014/183/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. Februar und vom 1. April 2014 in Verbindung mit den Resolutionen 2127 (2013) vom 5. Dezember 2013 und 2134 (2014) vom 28. Januar 2014 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und den durch die EU festgelegten Einsatzregeln einen Beitrag zu der EUgeführten Überbrückungsmission EUFOR RCA zu leisten. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Durchführung strategischer luftgestützter Verwundetentransporte,
- Planung, Führung und Unterstützung der Mission.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen von EUFOR RCA werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- strategischer luftgestützter Verwundetentransport,
- Beitrag zur Lagebilderstellung (Militärisches Nachrichtenwesen).

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung der Mission EUFOR RCA gebildeten Stäben und Hauptquartieren einschließlich erforderlicher nationaler Unterstützungskräfte eingesetzt.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik die unter Nummer 4. genannten Fähigkeiten bereitzustellen, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein Ratsbeschluss der Europäischen Union und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2015.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen der zur Beteiligung an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen des unter Nummer 2 als rechtliche Grundlagen genannten Beschlusses 2014/183/GASP des Rates der Europäischen Union vom 1. April 2014 in Verbindung mit der Resolution 2134 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,
- den zwischen der EU und der Regierung der Zentralafrikanischen Republik sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken der Vorausstationierung, des Zuganges, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen.

EUFOR RCA ist nach Maßgabe der Resolution 2134 (2014) ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zur Erfüllung dieses Mandats zu ergreifen. Die Anwendung militärischer Gewalt für deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Die Wahrnehmung des Rechtes zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Einsatzgebiet der EUFOR RCA ist die Zentralafrikanische Republik mit Schwerpunkt in der Region Bangui. Die deutsche Beteiligung an der EU-Überbrückungsmission erfolgt innerhalb des Einsatzgebiets und über dem Einsatzgebiet und den Anrainerstaaten, sofern hierzu eine Genehmigung der jeweiligen Regierungen vorliegt.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik können insgesamt bis zu 80 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,
- Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit,
- freiwillig Wehrdienst Leistende,
- Reservendienstleistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Europäischen Überbrückungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) werden für einen Zeitraum von bis zu acht Monaten insgesamt rund 12,1 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 bzw. im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2015 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Seit dem Putsch der nahezu ausschließlich aus Muslimen bestehenden Séléka-Rebellenkoalition unter Führung Michel Djetodias im März 2013 haben sich die Sicherheits- und die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik drastisch verschlechtert. Im Zuge des Zusammenbruchs der öffentlichen Ordnung und Sicherheit begannen unkontrollierte Plünderungen und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung. Die Übergangsregierung unter Michel Djetodia war nicht in der Lage, diese Unruhen zu beenden. Übergriffe der zumeist muslimischen Séléka-Rebellen auf die größtenteils nichtmuslimischen Bevölkerungsteile der Zentralafrikanischen Republik führten zu religiösen Spannungen. Es formierten sich christliche Milizen, die sogenannten Anti-Balaka, die seitdem Übergriffe auf muslimische Bevölkerungsteile und insbesondere Ex-Séléka verüben. Die Sicherheitslage stabilisierte sich auch nach offizieller Auflösung der Séléka-Rebellengruppen nicht. Versuche der Regierungen Djetodia und Samba-Panza, Kämpfer in Streit- und Sicherheitskräfte zu integrieren, schlugen größtenteils fehl.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Lageverschlechterung in der Zentralafrikanischen Republik beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union am 19. Juli 2013 die Aufstellung der Internationalen Unterstützungsmission für Zentralafrika (International Support Mission to Central Africa, MISCA). Die Mission wurde mit einem Mandat für zunächst 6 Monate und einer Zielstärke von 3 650 Soldaten, Polizisten und einer zivilen Komponente ausgestattet. Den Nukleus dieser Mission bildete die bereits bestehende Friedensmission der Wirtschaftsgemeinschaft zentralafrikanischer Staaten MICOPAX. Die Afrikanische Union beschloss am 13. Dezember 2013 die Anhebung der Zielstärke auf 6 000. Am 19. Dezember 2013 wurde die Autorität der von der Wirtschaftsgemeinschaft zentralafrikanischer Staaten geführten Mission MICOPAX an die von der Afrikanischen Union geführte Mission MISCA übertragen. Die Mission, unter der Führung von Jean-Marie Michel MOKOKO (Republik Kongo), soll zum Schutz der Zivilbevölkerung, zur Wiederherstellung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung, zur Stabilisierung des Landes, zur Wiederherstellung der Autorität der Zentralregierung, zur Reform und Restrukturierung des Sicherheitssektors und zur Schaffung von Voraussetzungen, die das Erbringen humanitärer Hilfsleistungen begünstigen, beitragen.

Der Kräfteaufwuchs der AU-geführten Unterstützungsmission MISCA verlief zunächst schleppend. Hinzu kam die unzureichende materielle Ausstattung der Mission. Vor diesem Hintergrund beschloss Frankreich im November 2013, die in der Zentralafrikanischen Republik stationierten französischen Truppen zu verstärken und MISCA aktiv zu unterstützen.

Am 5. Dezember 2013 stattete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 2127 (2013) sowohl die durch die Afrikanische Union geführte Unterstützungsmission MISCA als auch – zu deren Unterstützung – den Einsatz von französischen Truppen (Operation SANGARIS) mit einem robusten Mandat unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen aus. Ziel ist die Stabilisierung der Sicherheitslage, der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Schaffung von Voraussetzungen, die das Erbringen humanitärer Hilfsleistungen begünstigen. Die französische Operation SANGARIS wuchs bis zum 7. Dezember 2013 auf 1 600 Soldaten (am 14. Februar 2014 Aufwuchs auf 2 000 beschlossen) auf. Zudem wurde zur finanziellen Unterstützung der von der Afrikanischen Union geführten Stabilisierungsmission MISCA ein Treuhandfond der Vereinten Nationen eingerichtet.

Nach einem bereits Ende November 2013 gestellten französischen Unterstützungsersuchen sagte Deutschland Frankreich im Dezember 2013 Unterstützung in Form strategischen Lufttransports und strategischen luftgestützten Verwundetentransports in Nachbarländer der Zentralafrikanischen Republik zu. Zu einem Abruf dieser Fähigkeiten kam es bislang nicht.

Der französisch geführten Operation SANGARIS gelang es in Verbindung mit der von der Afrikanischen Union geführten Unterstützungsmission MISCA, die Lage in der Hauptstadt Bangui zumindest ansatzweise zu stabilisieren. In den Außenbezirken der Stadt und vor allem in der Fläche des Landes ist die Sicherheitslage weiterhin sehr angespannt und undurchsichtig.

Die innenpolitische Lage in der Zentralafrikanischen Republik scheint sich derzeit zu stabilisieren. Der im Zuge des Putsches im März 2013 selbst ernannte Übergangspräsident und ehemalige Führer der Séléka-Rebellen Djetodia und der Premierminister Tiangaye traten am 10. Januar 2014 zurück. Am 12. Januar 2014 wurde der Vorsitzende des Übergangsparlaments, Alexandre Nguendet, als Übergangspräsident vereidigt.

Am 20. Januar 2014 wählte das Übergangsparlament der Zentralafrikanischen Republik die christliche Bürgermeisterin der Hauptstadt Bangui, Cathérine Samba-Panza, zur Übergangspräsidentin. Cathérine Samba-Panza gehört keiner Partei an und gilt als integer, kompetent und in der Bevölkerung beliebt. Unmittelbar nach ihrer Wahl rief sie alle bewaffneten Gruppierungen zur Niederlegung der Waffen auf. Am 25. Januar 2014 ernannte sie André Nzapayeké zum neuen Premierminister. Die von Cathérine Samba-Panza gebildete Übergangsregierung hat jetzt die Aufgabe, den Neuaufbau des Landes mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu gestalten. Von diesem Neuaufbau und vom Aufbau staatlicher Autorität werden Dauer und Erfolg des Stabilisierungsprozesses in der Zentralafrikanischen Republik abhängen.

Die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik ist dramatisch und droht sich weiter zu verschlechtern. Die prekäre Sicherheitslage beschränkt die Zugangsmöglichkeiten für humanitäre Helfer. Die Vereinten Nationen haben die Notlage in der Zentralafrikanischen Republik auf Level 3 (höchste Stufe) gesetzt. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind landesweit 2,5 Mio. Menschen (Gesamtbevölkerung: 4,6 Mio.) auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon 1,3 Mio. Menschen akut auf Nahrungsmittelhilfe. Die Zahl der Binnenflüchtlinge wird auf 625 000 geschätzt; zusätzlich sollen mehr als 320 000 Menschen in Nachbarländer geflohen sein. Allein in Bangui sollen sich etwa 200 000 Flüchtlinge in 69 Lagern aufhalten.

Auf der im Januar 2014 durchgeführten Geberkonferenz in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union haben Europäische Union, EU-Mitgliedstaaten und andere internationale Geber Mittel in Höhe von 366 Mio. Euro für lebensrettende Interventionen und kurz- bis mittelfristige Hilfe, einschließlich 150 Mio. Euro für humanitäre Hilfe, zugesagt.

Mit der Resolution 2134 (2014) autorisierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 28. Januar 2014 neben der routinemäßigen Verlängerung des VN-Büros BINUCA (UN Integrated Peacebuilding Office in the Central African Republic), eine Ausweitung der Sanktionen und die Errichtung einer robusten EU-Mission in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) für die Dauer von sechs Monaten nach Erklärung ihrer vollen Einsatzfähigkeit.

Die Sicherheitsratsresolution 2134 (2014) ermächtigt unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen die EU, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung von militärischer Gewalt zu ergreifen, um dazu beizutragen, die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik zu verbessern und die Bevölkerung zu schützen.

Der Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union nahm am 20. Januar 2014 das Krisenreaktionskonzept des Europäischen Auswärtigen Dienstes sowie den militärischen Ratschlag des EU-Militärkomitees an. Am 1. April 2014 ist der Beginn der Mission zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik beschlossen worden.

EUFOR RCA hat zum Ziel, im Einklang mit internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, Afrikanische Union) und weiteren Akteuren, die von bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung für die Bevölkerung und die damit zusammenhängende Notlage der Bevölkerung zu lindern sowie die Rückkehr der Zentralafrikanischen Republik zur verfassungsmäßigen Ordnung zu unterstützen. Die Europäische Union will durch umfassendes Engagement zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik beitragen. EUFOR RCA ist nur ein Teil dieses umfassenden Ansatzes, der u. a. Entwicklungszusammenarbeit, Mittel der Krisenprävention und humanitäre Hilfe einschließt.

EUFOR RCA soll als Überbrückungsmission für sechs Monate (nach Erreichung der vollen Einsatzbereitschaft) die Voraussetzungen zum weiteren Fähigkeitsaufwuchs der Unterstützungsmission der Afrikanischen Union MISCA schaffen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen kann und um so eine VN-Friedensmission zu ermöglichen. Nach Vorlage des Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu den Optionen einer Überführung der Unterstützungsmission MISCA in eine Friedensmission der Vereinten Nationen am 3. März 2014 ist es möglich, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ggf. bereits am 7. April 2014 eine Resolution verabschieden könnte, mit der die Einrichtung einer VN-Friedensmission beschlossen wird, die voraussichtlich zum 15. September 2014 auch die Aufgaben der Mission MISCA übernehmen wird. Neben einer Überführung der MISCA-Truppen erhofft sich das Sekretariat der Vereinten Nationen auch eine Fortsetzung des europäischen Engagements im Rahmen der VN-Mission.

Die Destabilisierung in der Zentralafrikanischen Republik erfordert ein Tätigwerden der internationalen Gemeinschaft. Zudem können Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in Afrika mittelfristig starke Auswirkungen auch auf Europa haben. Deutschland hat daher auch ein eigenes Sicherheitsinteresse an Stabilität

in Afrika. Die Bundesregierung kommt ihrer Verantwortung nach und stellt im Rahmen von EUFOR RCA Fähigkeiten in Bereichen, in denen Deutschland besondere Schlüsselkompetenzen besitzt.

Deutschland wird sich an EUFOR RCA mit der Bereitstellung strategischen Verwundetenlufttransports und der Abstellung von Einzelpersonal sowohl in das strategische Hauptquartier Larissa (Operation Headquarters, OHQ) als auch in das operative Hauptquartier Bangui (Force Headquarters, FHQ) beteiligen. Deutschland wird mit der Bereitstellung der Schlüsselressource Verwundetenlufttransport einen sichtbaren, wichtigen und von unseren Partnern geschätzten Beitrag zur erfolgreichen Durchführung der Mission leisten.

Darüber hinaus wird Deutschland über den zivilen Anbieter SALIS (Strategic Airlift Interim Solution) strategischen Lufttransport für Transportleistungen nach Bangui bereitstellen. Eine Entsendung deutscher Streitkräfte in das Einsatzgebiet ist mit der Bereitstellung strategischen Lufttransports ausdrücklich nicht verbunden. Da die in Anspruch zu nehmenden Flugstunden noch nicht konkret bestimmt werden können, ist die Höhe der entstehenden Ausgaben derzeit nicht bezifferbar.

Entscheidend für die Lösung auch dieses Konfliktes in der Zentralafrikanischen Republik bleibt der politische Prozess zur Stabilisierung des Landes. Die Vereinten Nationen und die Europäische Union werden diesen Prozess gemeinsam mit ihren internationalen Partnern unterstützen. In diesem Rahmen kommt es darauf an, in einem umfassenden Ansatz die gesellschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen in der Zentralafrikanischen Republik zu schaffen, damit in einem langfristig angelegten Prozess die Ursachen des Konfliktes beseitigt werden und das Land zu seiner verfassungsmäßigen Ordnung zurückkehren kann.

